

**Kommunales räumliches Leitbild
(KRL)**

Beschluss

Bericht

Impressum

Projekt

Tamins, Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Projektnummer: 27047

Dokument: Kommunales Räumliches Leitbild

Auftraggeber

Gemeinde Tamins

Bearbeitungsstand

Stand: Beschluss

Bearbeitungsdatum: 15. Dezember 2020

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Ina Hampel, Martin Reich, Christoph Zindel)

z:\gemeinde\tamins\27047_kommunales_raeumliches_leitbild\01_rap\02_resultate\04_pmb\20201208_krl_bericht_tamins.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Anforderungen / Beiträge des Kantons	5
1.3	Organisation	5
1.4	Planungsablauf und Verfahren	6
1.4.1	Entwurf Kommunales räumliches Leitbild	6
1.4.2	Bevölkerungskonferenz	6
1.4.3	Vorprüfung	7
1.4.4	Mitwirkungsaufgabe	7
1.4.5	Beschlussfassung Gemeindevorstand	7
2.	Zielformulierungen	8
2.1	Vorgehensweise	8
2.2	Verkehr	9
2.3	Siedlung und Wohnen	11
2.4	Dienstleistungen und Infrastrukturen	13
2.5	Natur und Landschaft	15
2.6	Tourismus	15
2.7	Wirtschaft und Arbeiten	16
3.	Handlungsanweisungen	17
3.1	Vorgehensweise	17
3.2	Verkehr	18
3.2.1	Fuss- und Veloverkehr	19
3.2.2	Optimierung des öffentlichen Verkehrs	21
3.2.3	Reorganisation des Parkplatzangebots	22
3.2.4	Verbesserung der Rahmenbedingungen für den MIV	23
3.3	Siedlung und Freiräume	25
3.3.1	Verdichtungspotentiale nutzen	26
3.3.2	Erhalt des Ortsbils und der vorhandenen Siedlungsstruktur	27
3.3.3	Sicherung von Freiräumen	28
3.4	Wohnen und Wohnqualität	29
3.4.1	Entflechtung der Wohn- und Gewerbebezonen	30
3.4.2	Dorfkern aufwerten und Aufenthaltsorte schaffen	31
3.4.3	Das Dienstleistungs- und Naherholungsangebot ausbauen	32
4.	Steckbriefe - Handlungsanweisungen	34



1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinden im Kanton Graubünden sind aufgrund des teilrevidierten kantonalen Richtplans angehalten, ihre angestrebte räumliche Entwicklung mit dem Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und die Siedlungserneuerung in einem „Kommunalen räumlichen Leitbild“ (KRL) aufzuzeigen. Dabei gilt es, auf der Basis von räumlichen, ortsbau-lichen, verkehrlichen und demografischen Analysen eine räumlich-strategische Vorstellung zu entwickeln, wie sich die Gemeinde gesamt-haft und in den verschiedenen Gebieten in den nächsten 20 bis 25 Jah-ren entwickeln soll.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Rahmenbedin-gungen sowie die rechtsgültige Ortsplanung. Unter Einbezug der ver-schiedenen Grundlagen und Rahmenbedingungen wird eine ortsbezogene qualitative und quantitative Analyse vorgenommen, um schliesslich Stärken und Schwächen, Handlungsspielräume und Hand-lungsbedarf innerhalb der Gemeinde aufzuzeigen und Massnahmen in den unterschiedlichen Themenfeldern und Teilgebieten zu entwickeln. Die Ergebnisse werden in Form von Text und Plan das kommunale räumliche Leitbild abbilden.

Das Endprodukt, eine kommunale, zielgerichtete Entwicklungsplanung, soll als Grundlage für die ortsplanerischen Tätigkeiten der nächsten 20-25 Jahre dienen. Das KRL soll dem Kanton zur Stellungnahme einge-reicht und eine öffentliche Informationsveranstaltung sowie ein Mitwir-kungsverfahren durchgeführt werden.



1.2 Anforderungen / Beiträge des Kantons

Vor Beginn der Arbeiten wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) abgeschlossen. Gestützt auf diese Leistungsvereinbarung und Art. 10 und 11 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) werden voraussichtlich maximal 50% der Kosten für das KRL vom Kanton übernommen.

1.3 Organisation

Das vorliegende KRL wurde durch die Arbeitsgruppe KRL erarbeitet, welche sich aus Vertretern der Bevölkerung und der Gemeinde bzw. des Gemeindevorstands zusammensetzt. Der Arbeitsgruppe KRL gehören folgende Personen an:

- Martin Wieland, Gemeindepräsident
- Daniela Camenisch, Gemeindeganzlistin
- Hanspeter Clenin, Gemeindevorstand
- Seraina Schneller, Einwohnerin
- Marc Bless, Einwohner
- Felix Koch, Einwohner

Die Arbeitsgruppe KRL bereitet die Bevölkerungskonferenz thematisch vor und erarbeitet die Inhalte des KRL. Sie wird durch die STW AG für Raumplanung begleitet. Das KRL wird durch den Gemeindevorstand erlassen.

Das KRL der Gemeinde Tamins gliedert sich wie folgt in mehrere Dokumente:

1. Kommunales Räumliches Leitbild (Text und Karte)

Konkrete Zielformulierungen und Handlungsanweisungen werden formuliert und in der Leitbildkarte verortet.

2. Grundlagenbericht (Text)

Dieser erörtert die übergeordneten Rahmenbedingungen für die Erstellung eines KRL und enthält eine umfassende Grund-



lagenanalyse, aus der vorhandene Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie die wichtigsten Handlungsfelder abgeleitet werden.

3. Auswertungsbericht Bevölkerungskonferenz (Text)

Themenweise Darstellung der Diskussionsergebnisse und der vorgestellten Grundlagen.

1.4 Planungsablauf und Verfahren

1.4.1 Entwurf Kommunales räumliches Leitbild

Im Frühjahr 2019 wurde mit den Arbeiten zum KRL Tamins begonnen. Es wurden umfassende Analysen durchgeführt und in der Arbeitsgruppe KRL diskutiert. Zusammen mit der Arbeitsgruppe wurde eine Analyse der Stärken und Schwächen entwickelt und – daraus abgeleitet – Chancen und Risiken für die Gemeinde formuliert. Auf dieser Grundlage wurden in insgesamt vier Sitzungen die Ziele und Leitüberlegungen für das kommunale räumliche Leitbild der Gemeinde Tamins diskutiert und erarbeitet.

1.4.2 Bevölkerungskonferenz

An den Abenden des 17. und 18.06.2019 hat die Gemeinde Tamins für die Erarbeitung des KRL eine Bevölkerungsveranstaltung durchgeführt. Während der Konferenz wurden verschiedene konkrete Fragen aufgeworfen und diskutiert, sodass ein Gesamtbild zur wünschbaren Zukunft der Gemeinde Tamins entstanden ist.

Die Bevölkerungskonferenz umfasste die folgenden sechs Diskussionsrunden, welche jeweils mit einem Inputreferat eingeleitet wurden:

- Bevölkerungsentwicklung / Wachstum
- Siedlungsentwicklung / Ortsbild
- Handel / Gewerbe / Landwirtschaft
- Verkehr
- Sport / Freizeit / Erholung
- weitere Themen



Anhand einer Synthese wurden am Schluss die wichtigsten Punkte jeder Diskussionsgruppe zusammengefasst. Die Ergebnisse aus der Bevölkerungskonferenz sind im vorliegenden KRL berücksichtigt.

1.4.3 Vorprüfung

Ende März 2020 wurde das KRL dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

1.4.4 Mitwirkungsaufgabe

Das KRL wurde vom 21. August 2020 bis am 21. September 2020 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde die Bevölkerung am 25. Juni 2020 hinsichtlich des übergeordneten planerischen Rahmens sowie über die Inhalte des KRL informiert.

1.4.5 Beschlussfassung Gemeindevorstand

Das KRL wurde am 15. Dezember 2020 durch den Gemeindevorstand Tamins erlassen.



2. Zielformulierungen

2.1 Vorgehensweise

Die Ergebnisse aus der Grundlagenanalyse im Grundlagenbericht, aus der Arbeitsgruppe KRL und aus der Bevölkerungskonferenz bilden die Basis für die Formulierung genereller Leitziele zu den Kernthemenbereichen Siedlung und Wohnen, Verkehr, Dienstleistungen und Infrastrukturen, Natur und Landschaft, Tourismus sowie Wirtschaft und Arbeiten.

Der Aufbau des KRL Tamins orientiert sich an der Wegleitung KRL des Kantons Graubünden.

Die Inhalte des Leitbildtextes, welche grau hinterlegt sind, sind als Leitvorstellungen zu verstehen, nach welchen sich die Massnahmen in der Ortsplanung in den nächsten 20-25 Jahren auszurichten haben. Dies gilt auch für die Inhalte der Leitbildkarte.

Die übrigen Inhalte haben erläuternden Charakter.

Die grau hinterlegten Leitziele werden jeweils durch eine erläuternde Beschreibung ergänzt.



2.2 Verkehr

A. Leitziele

Für den Bereich Verkehr werden folgende Leitsätze formuliert:

V1. Die Verbindung zwischen Ober- und Unterdorf wird verbessert.

Die beiden Siedlungsteile Ober- und Unterdorf sollen generell besser miteinander verbunden werden. Die Fussweg-, resp. Velowegverbindungen zur Überbauung Wasserschmitten, zwischen Oberdorf- und Unterdorf, inkl. Forellenstube sind zu verbessern. Wegverbindungen sind nach Möglichkeit für Betagte, Personen mit Gehbehinderungen und Personen mit Kinderwagen zu optimieren. Bestehende, direkte Wegführungen sind zu erhalten. Angestrebt wird nach Möglichkeit die Schaffung je einer barrierefreien Wegverbindung westlich und östlich des Kirchbühls.

V2. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird optimiert.

Die Angebote des öffentlichen Verkehrs sollen optimiert werden. Dazu sollen bspw. die Bushaltestellen witterungsfest überdacht und hindernisfrei ausgestaltet werden. Der Zugang aus den Wohngebieten zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs soll ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Die Haltestellen, insbesondere auch die Haltestelle im Oberdorf, sind zu erhalten. Weiterhin soll sich die Zufahrt für das Postauto durch das Dorf nicht weiter verschlechtern. Eine Verbesserung der Anbindung an den Bahnhof Reichenau-Tamins bspw. über eine Busverbindung ist zu prüfen.

V3. Tamins und Reichenau werden Stauumfahrvverkehr entlastet.

Die negativen Auswirkungen des Ausweichverkehrs der A13 werden minimiert und Reichenau sowie Tamins vom Ausweichverkehr entlastet.

V4. Die Parkplatzsituation im Dorf wird reorganisiert.

Im Dorfkern sollen öffentliche Freiräume erhalten und weitgehend von parkierten Autos freigehalten werden. Öffentlich zugängliche für Dienstleistungsangebote bestimmte Parkplätze können in limitierter Anzahl im Aussenraum angeboten werden. Soweit nötig und sinnvoll



sollen für Lösungen, die der Zielsetzung einer bedarfsgerechten, möglichst geringen Anzahl Parkplätze gerecht werden, Anreize geschaffen werden.

V 5. Die Verlegung der Hauptstrasse Richtung Oberland in einen Tunnel soll als Vision verfolgt werden.

Eine Untertaglegung der Kantonsstrasse im Strassenabschnitt Dorf Tamins würde nicht nur die Lärmproblematik im Unterdorf entschärfen, sondern auch die verbesserte Verbindung zwischen Ober- und Unterdorf sicherstellen.



2.3 Siedlung und Wohnen

Für den Bereich Siedlung und Wohnen werden folgende Leitsätze formuliert:

SW 1. Die Gemeinde Tamins zielt auf ein integratives Bevölkerungswachstum ab.

Die Bevölkerung der Gemeinde Tamins soll weiterhin wachsen um die Nachfrage nach den heutigen Angeboten in den Bereichen Schulausbildung, Arbeitsplätze, Dienstleistungen und Infrastruktur für das tägliche Leben aufrechterhalten zu können. Das Wachstum soll nach Möglichkeit schrittweise erfolgen um die zusätzlichen Einwohner und die neu entstehenden Überbauungen in das Dorf integrieren zu können.

SW 2. Es werden qualitativ hochwertige Wohnungsangebote geschaffen und das Angebot für das Wohnen im Alter ausgebaut.

Insbesondere Familien, der Mittelstand und auch die ältere Generation sollen durch ein qualitativ hochwertiges Wohnungsangebot dazu motiviert werden, sich für Tamins als Wohnort zu entscheiden. Durch die Bereitstellung eines diversifizierten Angebots an Wohnmöglichkeiten kann eine gesunde soziale Durchmischung der Bevölkerung aufrechterhalten werden. In diesem Zuge sollen auch Angebote für das Wohnen im Alter in der Gemeinde etabliert werden.

SW 3. Verdichtungspotentiale werden ermittelt und genutzt.

Das Verdichtungspotential ist in den verschiedenen Ortsteilen konkret abzuschätzen. Die Innenentwicklung ist entsprechend der von Bund und Kanton vorgegebenen Praxis und unter Wahrung der Lebensqualität gezielt zu ermöglichen. Unbebaute Bauzonenreserven sollen mobilisiert werden. Dies unter der Wahrung einer hohen Wohnqualität mit ausreichenden Frei- und Grünflächen und unter Berücksichtigung der Erschliessungsqualität und dem Parkierungsbedarf.

SW 4. Die derzeitigen Wohn- und Gewerbezone werden entflechtet.

Die heute vorhandenen Wohn- und Gewerbezone „Ried“ und „Ringelweg“ sind zu entflechten; je nach Lage und Erschliessung werden sie zu reinen Wohnzonen umgewidmet. Diesbezüglich sind Aspekte wie



Lärm, Erschliessung oder angrenzende Nutzungen zu berücksichtigen, um eine hohe Wohnqualität sicher zu stellen.

SW5. Freiräume im und um das Dorf werden erhalten und entwickelt.

Die Gemeinde schätzt, schützt und entwickelt die naturbezogenen, freiräumlichen und landschaftlichen Qualitäten im und um das Dorf. Insbesondere Frei- und Grünräume in den Grünkorridoren nördlich des Dorfkerns sowie im Dorfkern sind zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise Frei- und Grünräume entlang des Dorfbachs, die Nussbäume am westlichen Dorfeingang, der Bereich zum Ried, die Bühel wie alter Bühel, Kirchenbühl und Cartschitscha, etc. Auch das grüne Band zwischen Ober- und Unterdorf ist zu erhalten.

Eine Renaturierung des im Kerngebiet kanalisierten Dorfbachs kommt aus Sicherheitsüberlegungen aber nicht in Betracht.

SW6. Die wertvolle Siedlungsstruktur und das Ortsbild bleiben erhalten.

Die bestehende bauliche Struktur im Dorfkern, die Gassen und Hinterhöfe, die Grün- und Freiräume in und am Rande der Siedlung sollen trotz angestrebter moderater Verdichtung als Qualitätsmerkmale aufrechterhalten und als Bewegungs- und Begegnungsräume aufgewertet werden. Wichtig ist der Erhalt der gewachsenen Bebauungsstruktur. Innerhalb der Dorfkernzone haben sich Neubauten in Bezug auf Lage, Ausrichtung, Dimension, Architektur und Materialisierung an die bestehenden Gebäude innerhalb der Dorfkernzone auszurichten. Der schützenswerten Bausubstanz innerhalb der Dorfkernzone in Reichenau und im Gebiet Schlössli ist Sorge zu tragen. Neubauten sind insbesondere beim Schloss in Reichenau und im Gebiet Schlössli sorgfältig zu planen und zu realisieren.



2.4 Dienstleistungen und Infrastrukturen

A. Leitziele

Für den Bereich Dienstleistungen und Infrastrukturen werden folgende Leitsätze formuliert:

D 1. Der Dorfplatz ist gestalterisch aufzuwerten.

Der Dorfplatz soll attraktiver gestaltet und seine Funktion als Begegnungsort gestärkt werden.

D 2. Die Gemeinde schafft Aufenthaltsorte und Treffpunkte.

Zur Förderung des Dorflebens und des Zusammenhalts im Dorf sollen neue Aufenthalts- und Begegnungsorte geschaffen und erhalten werden, wie beispielsweise Verweilorte auf dem Dorfplatz, Einrichtung eines Jugendtreffs, Anlage eines Spielplatzes, etc.

D 3. Öffentliche Infrastrukturen sind aufrecht zu erhalten.

Der regionale Gedanke ist in Tamins verankert; es braucht nicht überall alle Angebote. In Tamins sollen aber minimale Grundangebote des täglichen Bedarfs, wie Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Ladengeschäft für den täglichen Gebrauch etc. aufrechterhalten werden.

D 4. Das Naherholungsangebot soll entwickelt werden.

In Tamins sollen verschiedene punktuelle Massnahmen zur Verbesserung des bestehenden Naherholungsangebots und Aktivitäten zur besseren Nutzung der vorhandenen Angebote durch Vereine und Private umgesetzt werden. Beispielsweise könnten die folgenden Angebote verbessert werden: Schlittelweg Kunkels, Feuerstellen, Zugang zur Ruinaulta, Sanierung Waldschulzimmer, Begegnungsort Ried, Jugendraum, Indoorspielraum, Zugang zum Dorfbach etc.

Zudem besteht ein grosses Potential für die Inwertsetzung von Angeboten an unterschiedlichen Standorten in der Gemeinde. Diese sollen zum Nutzen der Allgemeinheit und der Standortgemeinde sowie im Interesse entsprechender Eigentümerschaften aktiviert werden.



D 5. Das Angebot für die Entsorgung von Abfällen und Sammelgut wird optimiert.

Der Werkhof als wichtiger Standort für die Abfallentsorgung weist ein zu geringes Platzangebot auf, zudem gibt es keine Ausbaumöglichkeiten. Ein zusätzlicher Standort bspw. bei der ehemaligen Post für ÖV-Nutzer oder eine Standortverlegung ins Unterdorf sind zu prüfen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die steigende Einwohnerzahl wichtig. Im Zuge der Prüfung ist auch eine Optimierung des Werkhofs als Betriebsgebäude für den Forst- und Werkbetrieb zu berücksichtigen. Auch die Möglichkeit einer räumlichen Trennung von Forstbetrieb und Abfallentsorgung kann in Betracht gezogen werden.

D 6. Die Nutzung und Etablierung erneuerbarer Energien wird ermöglicht.

Erneuerbare Energien und der zukunftsorientierte Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sollen ermöglicht werden. Die Gemeinde schafft hierzu geeignete Rahmenbedingungen.

D 7. Der Einbezug der Bevölkerung in Veranstaltungen und Vorhaben ist zu unterstützen.

Kommunikation zu anstehenden Veranstaltungen, Angeboten und Vorhaben. Einbezug der Bevölkerung in die Tätigkeiten der Vereine, der Gemeinde und den Aktivitäten von Einzelpersonen (digitaler Dorfplatz).



2.5 Natur und Landschaft

Für den Bereich Natur und Landschaft werden folgende Leitziele formuliert:

NL 1. Die Kultur- und Naturlandschaft ist zu erhalten und aufzuwerten.

Der Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft ist aus ökologischer sowie aus Erholungssicht für Einheimische und Gäste des Dorfes essentiell. Biodiversität, wertvolle Landschaften und deren Landschaftselemente sind zu sichern sowie deren Schutz und Entwicklung zu ermöglichen. Die Landschaft soll freigehalten und vor Verwaldung geschützt werden.

NL 2. Für die Landwirtschaft sind gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es sind bei Bedarf gut erreichbare und entwickelbare Betriebsstandorte zur Verfügung zu stellen.

2.6 Tourismus

Für den Bereich Tourismus wird folgendes Leitziel formuliert:

T 1. Eine Kooperation mit nahegelegenen Tourismusdestinationen zum Nutzen der Bevölkerung wird evaluiert.

Die Positionierung der Gemeinde Tamins zu einer Tourismusdestination (Chur, Trin oder Flims, Laax, Falera) soll überprüft werden, sodass unter Berücksichtigung aller Aspekte, insbesondere der Nutzung der bestehenden Angebote wie beispielsweise Skigebiet oder Schwimmbad zu Einheimischen-Tarifen, Optimierungen für die Bevölkerung von Tamins möglich werden.



2.7 Wirtschaft und Arbeiten

Für den Bereich Wirtschaft und Arbeiten wird folgendes Leitziel formuliert:

W 1. Die Gemeinde fördert die wirtschaftliche Vernetzung zu den Nachbargemeinden.

Eine emissionsarme und qualitative Arbeitsplatznutzung in „Vial“ oder „Farsch“, d.h. auf Boden der Nachbargemeinden Domat/Ems oder Bonaduz sind auch aus Sicht der Gemeinde Tamins wünschenswert. Dabei müssten die Anbindungen von Tamins zu diesen Arbeitsplatzgebieten verbessert werden und es müsste ein regionaler Wertausgleich geschaffen werden.



3. Handlungsanweisungen

3.1 Vorgehensweise

Aus den formulierten Leitzielen ergeben sich drei Themenschwerpunkte, für die in den folgenden Kapiteln konkrete Handlungsanweisungen entwickelt werden. Diese werden, sofern möglich, in der dem KRL beigefügten Leitbildkarte verortet.

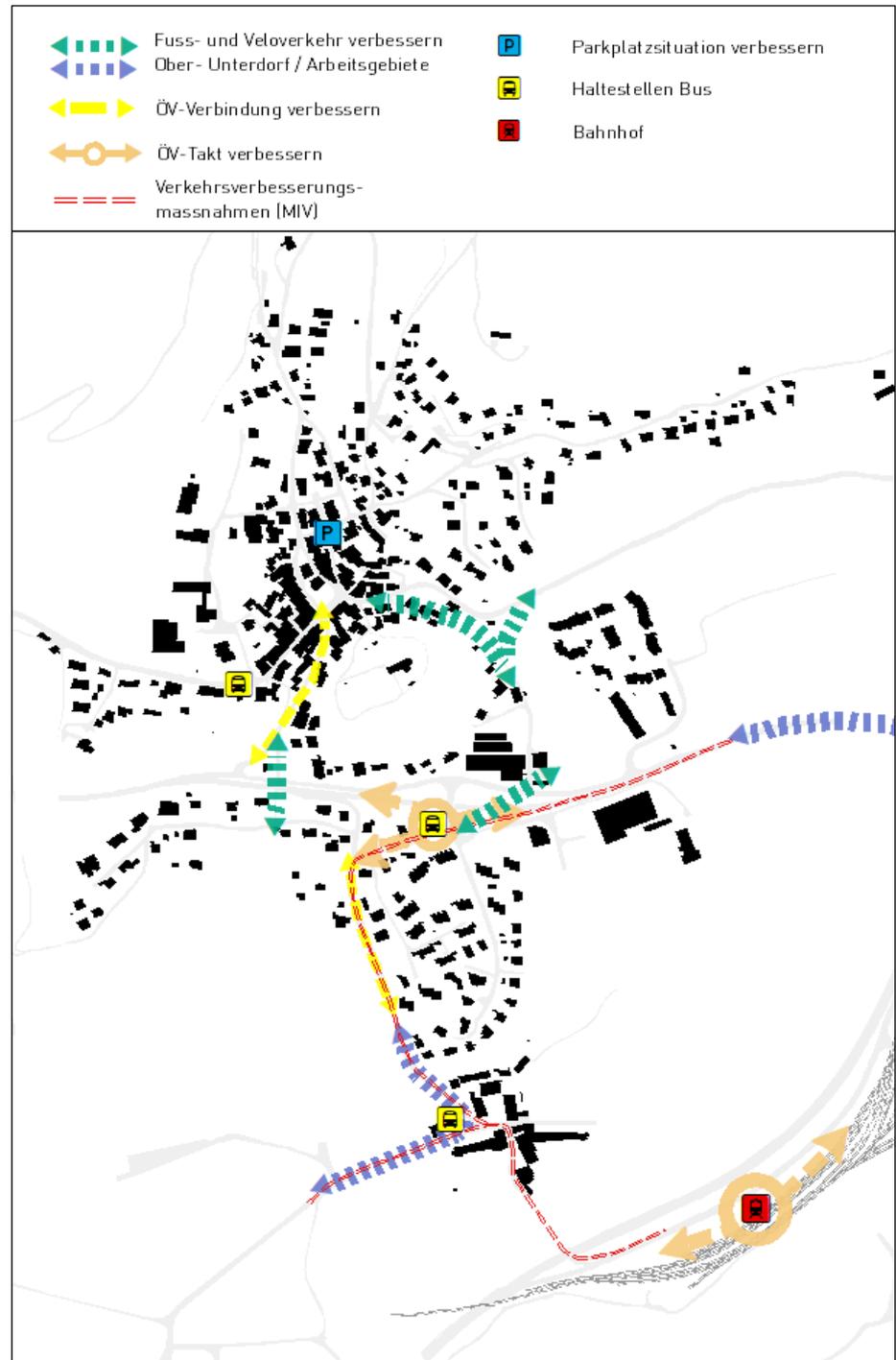
Die Teilgebiete des Siedlungsgebiets Tamins wurden im Grundlagenteil in Steckbriefen beschrieben und bereits in Bezug zu den entwickelten Handlungsanweisungen gesetzt.

Folgende Themenschwerpunkte werden näher betrachtet:

1. Verkehr (insbesondere die Verbesserung der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen, Optimierung des öffentlichen Verkehrs und der Parkplatzsituation im Dorf)
2. Siedlung und Freiräume (Verdichtungspotentiale, Sicherung des Ortsbilds sowie der Siedlungs- und Freiraumstruktur)
3. Wohnen und Wohnqualität (Entflechtung von Wohn- und Gewerbebezonen, Aufwertung des Dorfkerns, Verbesserung des Dienstleistungs- und Naherholungsangebots)



3.2 Verkehr



Konzeptkarte zum Thema Verkehr



3.2.1 Fuss- und Veloverkehr

Verbesserung der Anbindung zwischen Ober- und Unterdorf

Die Fuss- und Veloverbindungen zwischen Ober- und Unterdorf bedürfen einer Optimierung. Die Überbauungen Wasserschmitten und Forellenstube sind besser in die Netze des Fuss- und Veloverkehrs einzubinden.

Fussgänger gelangen derzeit aus dem Unterdorf über eine Fusswegverbindung mit Treppenpassagen und einer Unterführung unter der Kantonsstrasse H19 (Stickaloch) via Afuris in Richtung Dorfplatz resp. via Hauptmannstützli zur Aussergasse ins Oberdorf. Die Fusswegverbindung ist ab der ÖV-Haltestelle Tamins, Post nicht gut auffindbar. Ortsunkundige Fussgänger nutzen daher intuitiv die Reichenauerstrasse, welche parallel zur Kantonsstrasse verläuft, als Verbindung zwischen der Bushaltestelle und der Fussverbindung zum Oberdorf (Afuris). Diese Verbindung muss auch von Personen genutzt werden, welche auf eine stufenlose Verbindung angewiesen sind. Die Reichenauerstrasse verfügt über keinerlei Infrastruktur für den Fussverkehr, welcher sich im Mischprinzip mit dem MIV bewegt. Zudem ist der Strassenraum der Reichenauerstrasse in diesem Abschnitt nicht attraktiv, da Lärmschutzwände und Stützmauern den Strassenraum auf beiden Seiten begrenzen.

Aus den Überbauungen Wasserschmitten / Forellenstube existiert ein (relativ steiler) Fussweg zum Pradamalerweg, resp. der Pradamalerstrasse. Der Zugang über das Mühletobel ist heute weder ausgebaut noch signalisiert.

Dem Veloverkehr steht heute aus dem Unterdorf in Richtung Oberdorf ausschliesslich die Verbindung via Reichenauerstrasse und Afuris zur Verfügung (im Mischprinzip mit dem MIV).

Die aktuelle Situation zu den Fuss- und Veloverbindungen zwischen Ober- und Unterdorf kann den entsprechenden Plänen zum vorliegenden Bericht entnommen werden.

Um die Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Unterdorf und Oberdorf zu optimieren, sind trotz der topografischen Verhältnisse wo möglich stufenfreie, behindertengerechte Lösungen



anzudenken. Weiter sollten im Zuge der künftigen baulichen Entwicklung in den Gebieten Wasserschmitten und Forellenstube die Anbindungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden. Insbesondere soll eine neue Verbindung im Gebiet Mühletobel resp. via Pradamalerweg / Pradamalerstrasse ins Oberdorf geschaffen werden. Synergien mit einer Verlegung und Neugestaltung des Gewässers sind zu prüfen. Die Auffindbarkeit ab den ÖV-Haltestellen, insbesondere ab der Haltestelle Tamins, Post ist mittels Signalisation oder einer gezielten Strassenraumgestaltung zu verbessern. Die Verkehrssicherheit des Fussverkehrs entlang der Reichenauerstrasse in Richtung Afuris ist zu erhöhen, da diese Verbindung im Zusammenhang mit der künftigen Anordnung der Bushaltestellen für den Fussverkehr an Bedeutung gewinnen wird.

Ausbau der Velo- und Fussverkehrsverbindungen in Richtung der Arbeitsplatzgebiete „Farsch“ und „Vial“

Für den motorisierten Verkehr ist Tamins gut an die nahegelegenen Arbeitsgebiete „Vial“ und „Farsch“ der Nachbargemeinden Bonaduz und Domat/Ems angeschlossen. Insbesondere für den Veloverkehr, aber auch für den Fussverkehr, sollen die Verbindungen in Richtung der beiden Arbeitsgebiete ausgebaut oder optimiert werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Anbindung an das Arbeitsplatzgebiets „Vial“ in Domat/Ems, dies in Abstimmung mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept. Durch die verbesserte Anbindung der Arbeitsgebiete mit dem Velo- und Fussverkehr eröffnen sich den Einwohnern zusätzliche, attraktive Möglichkeiten in der Verkehrsmittelwahl.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Gemeinden Domat/Ems und Bonaduz
- Ortsplaner Fachbereich Verkehr

Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- | | |
|---|---------|
| – Erstellung eines kommunalen Velo- und Fussverkehrskonzepts in Abstimmung mit überkommunalen Planungen | ab 2020 |
| – Umsetzung in der Nutzungsplanung | ab 2020 |



3.2.2 Optimierung des öffentlichen Verkehrs

Grundsätzlich ist Tamins mit zwei Bushaltestellen im Dorf, einer Bushaltestelle in Reichenau sowie dem Bahnhof Reichenau-Tamins gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Vom Bahnhof Reichenau-Tamins aus verkehren Züge in Richtung Chur, in Richtung Thusis – St. Moritz, resp. in Richtung Ilanz – Disentis/Mustér. Busse verkehren in Richtung Chur, in Richtung Rhäzüns sowie in Richtung Flims und Laax.

Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich einer regelmässigeren zeitlichen Verteilung der Bahn- als auch der Busverbindungen.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Fuss- und Veloverkehrs (insbesondere der Verbesserung der Verbindung zwischen Ober- und Unterdorf) soll auch der Zugang aus den Wohngebieten zu den Bushaltestellen verbessert werden. Die Bushaltestellen selbst sollen witterungsfest überdacht werden.

Insbesondere im Oberdorf wird die Zufahrt für das Postauto durch begrenzte Platzverhältnisse erschwert. Eine weitere Verengung durch bauliche Massnahmen im Bereich der Zufahrt ist zu verhindern.

In Bezug auf die Anbindung von Tamins (insbesondere Oberdorf) an den Bahnhof Reichenau-Tamins besteht Verbesserungsbedarf. Die Anbindung könnte beispielsweise über eine Busverbindung oder eine Optimierung der Velo- und Fussverbindungen erfolgen. Zudem besteht seitens der Einwohner Bedarf nach einer ÖV-Verbindung zwischen Ober- und Unterdorf. Deren Einrichtung ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch der Erhalt der bisherigen Haltestelle im Oberdorf (Tamins, Dorf) zu nennen.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- AEV GR, Transportunternehmen

Weiteres Vorgehen

- Einflussnahme über Fahrplankommission
Zeithorizont: spätestens 2025 mit Einführung des Halbstundentakts Zürich-Chur



3.2.3 Reorganisation des Parkplatzangebots

Aufgrund der teils beengten Verhältnisse im Dorf und insbesondere im Dorfkern, kommt es hinsichtlich des Parkplatzangebots immer wieder zu Engpässen. Das hohe Aufkommen parkierender Autos senkt die Aufenthaltsqualität im Ortskern und beeinträchtigt das Ortsbild.

Um die Parkplatzsituation im Dorf zu verbessern, sind insbesondere die allgemein zugänglichen Platz-, Begegnungs- und Strassenräume von ausschliesslich für die private Nutzung vorbehaltenen Parkplätzen freizuhalten. Das Parkplatzangebot soll stattdessen durch Garagen oder unterirdische Parkierungsmöglichkeiten verbessert und ein zusätzliches Angebot an Parkierungsflächen geschaffen werden.

Für Tagesgäste, die Tamins zur Naherholung besuchen, könnte zusätzlich ein Besucherparkplatz als Ausgangspunkt für Wanderungen eingerichtet werden. Dieser kann auch in Randlage des Dorfes liegen, sofern eine entsprechende Beschilderung eingerichtet wird.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner Fachbereich Verkehr
- Kantonspolizei

Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- Ergänzung der kommunalen Verkehrsbezüge im Rahmen der Ortsplanungsrevision ab 2020



3.2.4 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den MIV

Durch den motorisierten Individualverkehr kommt es in Tamins stellenweise zu Beeinträchtigungen. Hier sind insbesondere zwei Schwachstellen zu nennen. Die Hauptstrasse 19, welche Tamins räumlich in zwei Teile (Unterdorf und Oberdorf) untergliedert sowie die Hauptstrasse 13, welche durch Reichenau führt.

Die Hauptstrasse 19 weist eine grosse Trennwirkung auf, welche kurzfristig nur durch die Verbesserung der Veloweg- und Fusswegverbindungen (Kap. 1.1.1) abzuschwächen ist. Eine gestalterische Aufwertung im Bereich der Hauptstrasse ist schwierig und dennoch anzustreben; beispielsweise durch Begrünungen um die optische Trennwirkung abzuschwächen. Langfristig verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Hauptstrasse in einen Tunnel zu verlegen. Neben der vorhandenen Trennwirkung kommt es insbesondere in den Wohnquartieren direkt südlich und nördlich der Hauptstrasse 19 zu einer starken Lärmbelastung. Lärmschutzwände sind bereits vorhanden, jedoch nimmt die Verkehrsbelastung stetig zu. Die Verbesserung des vorhandenen Lärmschutzes oder die Möglichkeit zusätzlicher Massnahmen sind zu prüfen.

Auf der Hauptstrasse 13, welche durch Reichenau führt, sowie auf der Reichenauerstrasse zwischen Reichenau und Tamins Post kommt es bei Verkehrsüberlastungen auf der A13 infolge von Ausweichverkehr zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen resp. zu Engpässen. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, um das erhöhte Verkehrsaufkommen im Fall eines Staus auf der Autobahn aufzufangen, resp. siedlungsverträglich abzuwickeln. Ein kurzfristiger Lösungsansatz stellt bei Stau in Fahrtrichtung Norden die Sperrung der Ausfahrten Thusis Nord und Rothenbrunnen dar. Langfristig kann ein Ausbau der Nationalstrasse zwischen Reichenau und Rothenbrunnen zu einer Entlastung führen.



Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Gemeinden Domat/Ems, Bonaduz und Rhäzüns
- TBA
- Ortsplaner, Fachbereich Verkehr

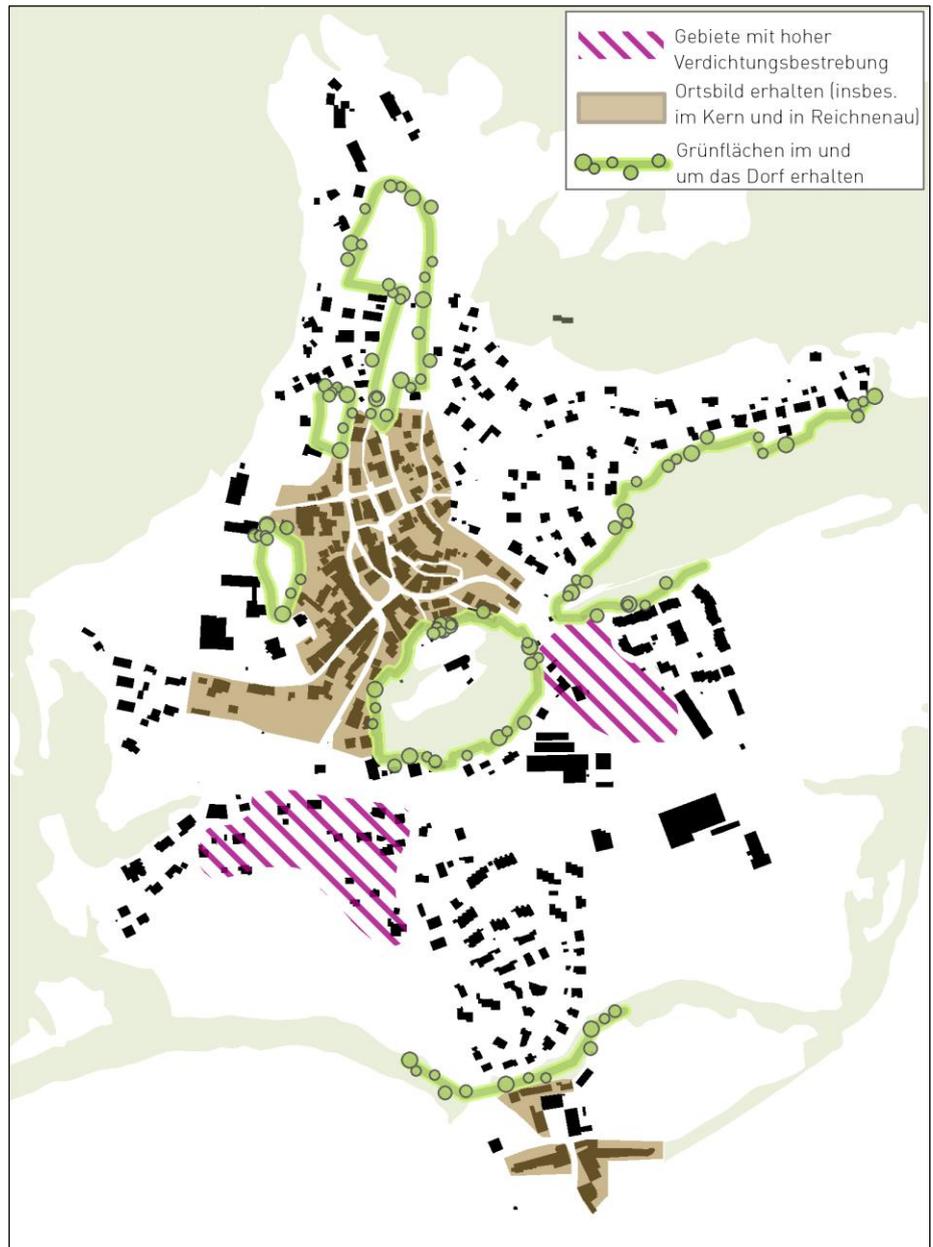
Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- Umsetzung in der Nutzungsplanung ab 2020



3.3 Siedlung und Freiräume



Konzeptkarte zum Thema Siedlung und Freiräume



3.3.1 Verdichtungspotentiale nutzen

Entsprechend den übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton ist im Zuge der Ortsentwicklung der Fokus auf eine qualitativ ausgerichtete innere Verdichtung zu lenken.

Vorhandene Verdichtungspotentiale sind, entsprechend der von Bund und Kanton vorgegebenen Praxis und unter Wahrung der Lebensqualität, im Zuge der Ortsentwicklung nach Quartieren zu analysieren und deren dichtere Bebauung zu ermöglichen.

Im Dorfkern gibt es zudem einige schlecht genutzte Gebäude und ungenutzte Ställe. Deren Ausnutzung soll verbessert bzw. die Bauten umgenutzt werden, um die Verdichtung im Dorfkern zu ermöglichen. Weiter sind geeignete Instrumente zu etablieren, um Privateigentümer in den Prozess einzubeziehen. Bei diesen Verdichtungsmassnahmen mit zu berücksichtigen sind die Herausforderungen des zu erwartenden Mehrverkehrs und des Bedarfs nach Parkplätzen. Zudem sind weiterhin eine hohe Wohnqualität und ein ansprechender Aussenraum sicherzustellen.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner, Fachbereich Verkehr

Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- | | |
|------------------------------------|---------|
| – Potentialanalyse | ab 2020 |
| – Umsetzung in der Nutzungsplanung | ab 2020 |



3.3.2 Erhalt des Ortsbilds und der vorhandenen Siedlungsstruktur

Das vorhandene Ortsbild sowie die Siedlungsstruktur sollen in Tamins erhalten bleiben. Eine hohe Bedeutung kommt dabei dem Erhalt des Dorfkerns zu. Neubauten und Umbauten sollen sich in die vorhandene Struktur und das Ortsbild eingliedern.

Für die langfristige konsistente gestalterische Entwicklung des Dorfes soll daher ein Gestaltungsleitbild entwickelt werden. Dieses dient zukünftig der Bauherrschaft, deren Beratern und der Gemeindebaubehörde als Unterstützung für die bauliche Weiterentwicklung und Gestaltung des Ortes. Grundlage des Gestaltungsleitbilds bildet eine Siedlungsanalyse, welche die vorhandenen erhaltenswerten Freiräume und die derzeitige Siedlungsstruktur aufzeigt. Der Fokus der Analyse soll neben erhaltenswerten Freiräumen auf ortsbildprägenden Gebäuden liegen. Das Hauptaugenmerk bei der Beurteilung einzelner Gebäude ist dabei unabhängig vom Gebäudealter auf deren Gestaltung zu richten und damit auch auf jüngere, für das Ortsbild charakteristische Bauten. Bei Umbauten und Sanierungen besonders wertvoller Gebäude ist die Denkmalpflege beizuziehen. Die Gebäude werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgewiesen.

Auch grössere neue Überbauungen sollen sich in das Gesamtbild des Dorfes integrieren. Um auch ausreichend Zeit für die Integration der neuen Wohnbevölkerung zur Verfügung zu haben, sollen grössere Überbauungen nach Möglichkeit etappiert werden.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner

Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- | | |
|------------------------------------|---------|
| – Struktur-/Dorfbildanalyse | ab 2020 |
| – Umsetzung in der Nutzungsplanung | ab 2020 |



3.3.3 Sicherung von Freiräumen

Die Freiräume im und um das Dorf Tamins sind essentieller Bestandteil des Dorfbildes. Sie prägen die Siedlungsstruktur und tragen auch aufgrund ihres Erholungswerts zu einer hohen Wohnqualität bei. Die vorhandenen Freiräume sollen daher erhalten und sofern möglich entwickelt werden. Auch die Möglichkeit neue Freiräume zu schaffen ist zu prüfen.

Um die Freiraumstruktur weiterhin zu erhalten und zu entwickeln, sollen diese im Rahmen der in Kap. 3.3.2 erwähnten Siedlungsanalyse mit betrachtet werden. Der Fokus soll dabei auf der Ermittlung von für die Siedlungsstruktur und Wohnqualität bedeutenden Freiräumen und deren Sicherung liegen.

In vielen Bereichen schliesst die Siedlungsgrenze von Tamins direkt an für die Naherholung wertvolle offene Grünflächen oder Wald an. Zusammen mit dem Waldbereich im Gebiet Kirchbühl zieht sich zudem ein „grünes Band“ durch Tamins. In für die Naherholung wichtigen Grenzbereichen sollen die vorhandenen Siedlungsgrenzen bestehen bleiben und zukünftig keine Siedlungserweiterungen erfolgen.

Aus ortsbaulicher und historischer Sicht kommt auch dem Erhalt des Grünzugs zwischen Reichenau und Tamins und Reichenau eine hohe Bedeutung zu. Das Zusammenwachsen der historischen Ortschaft Reichenau mit Tamins ist nicht gewünscht und aus topografischen Gründen nicht möglich. Die Siedlungsgrenzen sind zu erhalten und der Grünzug als räumliche Trennung zu sichern.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner

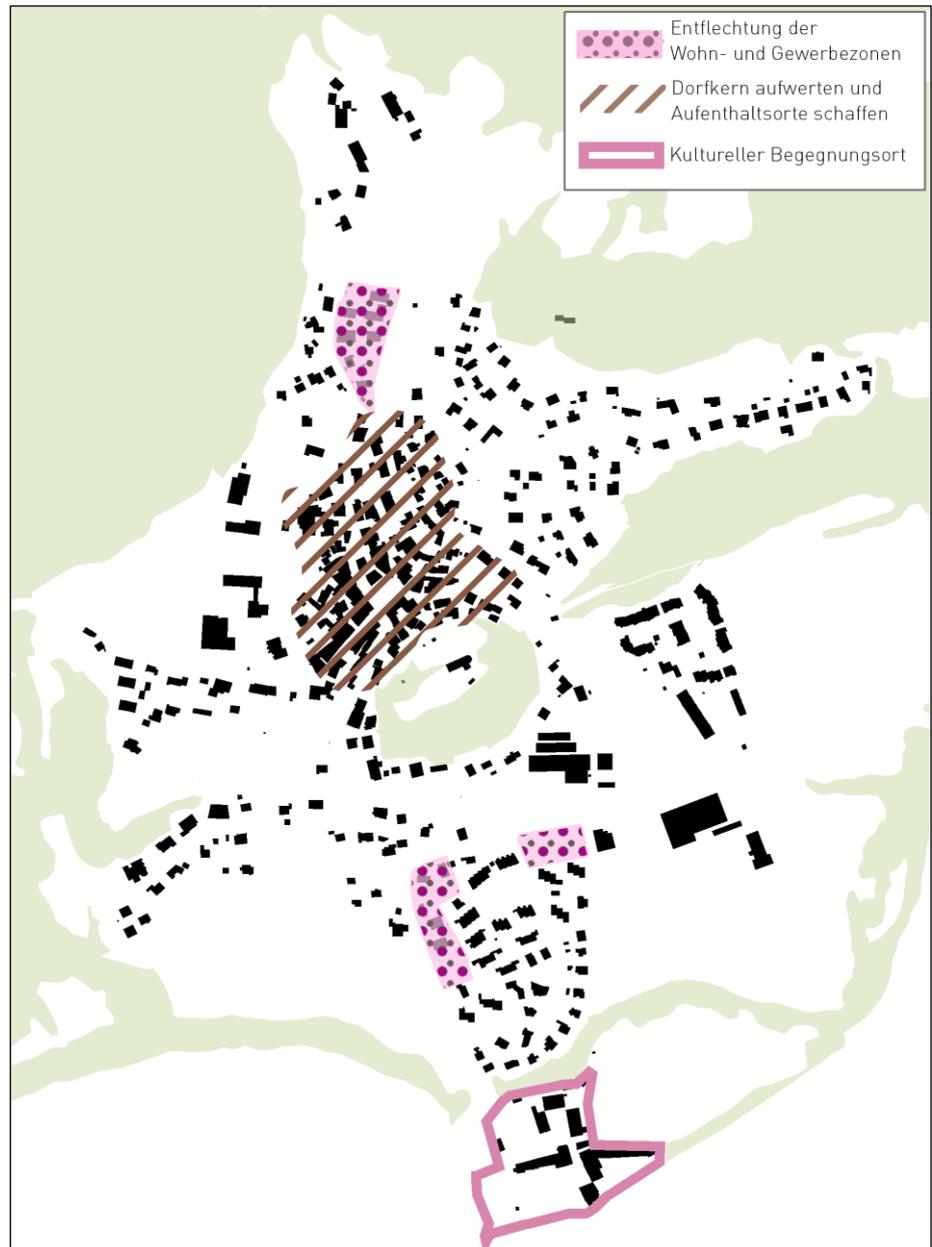
Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- | | |
|------------------------------------|---------|
| – Struktur-/Dorfbildanalyse | ab 2020 |
| – Umsetzung in der Nutzungsplanung | ab 2020 |



3.4 Wohnen und Wohnqualität



Konzeptkarte zum Thema Wohnen und Wohnqualität



3.4.1 Entflechtung der Wohn- und Gewerbebezonen

Tamins, als überwiegend auf das Wohnen ausgerichtete Gemeinde, legt grossen Wert auf eine hohe Wohnqualität und unterstützt deren Verbesserung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

In Tamins gibt es an drei Stellen Zonen für Wohn- und Gewerbebenutzung, zwei davon sind überbaut. Die Zonen befinden sich jeweils im Ober- und Unterdorf. Die Wohn- und Gewerbezone „Ried“ im Oberdorf, schliesst nördlich an die Dorfkernzone an und liegt zwischen Grün- und Wohnzone. Die Wohn- und Gewerbezone „Ringelweg“ im Unterdorf, ist von der Wohnzone umgeben. Beide Zonen verfügen über weiteres Verdichtungspotential. Wo möglich und wo es allenfalls bereits ansässige Gewerbebetriebe zulassen, sollen die Wohn- und Gewerbebezonen als reine Wohnzonen festgelegt werden. Dabei ist im Hinblick auf eine harmonische Siedlungsstruktur die Möglichkeit einer Zuteilung zur derzeitigen Wohnzone 2, welche in beiden Fällen an die Zonen für Wohn- und Gewerbebenutzung im Ober- und Unterdorf angrenzt, zu prüfen.

Die nicht überbaute, dritte Wohn- und Gewerbezone befindet sich im Unterdorf angrenzend an die dortige Gewerbezone „Underm Dorf“ und direkter Nähe zu den Hauptverkehrsachsen, die durch Tamins führen. Für die Fläche besteht zudem im Zusammenhang mit der angrenzenden Gewerbezone eine Folgeplanungspflicht, welche bereits erfüllt wurde. Die zukünftige Zuteilung zu einer Wohnzone ist auf Grund der vorhandenen Gegebenheiten wenig sinnvoll. Daher ist der Erhalt der bisherigen Zone oder die Zuteilung zu einer reinen Gewerbezone zu prüfen, wobei dem Erhalt der Wohnqualität des südlich angrenzenden Wohngebiets weiterhin Sorge zu tragen ist.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner

Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- Umsetzung in der Nutzungsplanung ab 2020



3.4.2 Dorfkern aufwerten und Aufenthaltsorte schaffen

Für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ist ein attraktives Wohnumfeld von grosser Bedeutung. Die attraktive Gestaltung von Aussenräumen trägt wesentlich zur Qualität des Wohnumfelds bei. Besondere Bedeutung kommt dabei in Tamins dem Dorfkern als wichtiger Begegnungsort zu. Eine ansprechende Gestaltung des Dorfkerns, die durch die Nutzung verschiedener Gestaltungselemente auch zum Verweilen einlädt, belebt den Dorfkern und stärkt seine Zentrumsfunktion sowie seine Funktion als Begegnungsort. Eine Projektplanung für den Dorfplatz liegt bereits vor und kann realisiert werden. Unter anderem über den Dorfplatz können Informationen zu Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten allen Einwohnern zugänglich gemacht werden.

Der Dorfkern von Tamins ist daher gestalterisch durch Elemente wie Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten oder Beleuchtung aufzuwerten. Auch ein Strassenbelag, welcher sich von den umgebenden Strassenzügen abhebt, könnte als gestalterisches Element genutzt werden. Die Gestaltung des Dorfkerns soll sich dabei in das derzeitige Dorfbild eingliedern.

Die bereits vorhandenen Aufenthaltsorte sind zu erhalten und bei Bedarf aufzuwerten.

Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner

Weiteres Vorgehen

Zeithorizont

- | | |
|--|---------|
| – Entwicklung eines Gestaltungskonzepts | ab 2020 |
| – Teils Umsetzung in der Nutzungsplanung | ab 2020 |



3.4.3 Das Dienstleistungs- und Naherholungsangebot ausbauen

Die Gemeinde Tamins verfügt zurzeit über ein Grundangebot an öffentlichen Infrastrukturen, welche die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs abdecken. Dies kommt vor allem Familien, aber auch älteren Einwohnern zu Gute und steigert allgemein die Wohn- und Lebensqualität. Die vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere die Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants, sind daher nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde schafft dazu geeignete Rahmenbedingungen und wirkt, wo möglich, unterstützend.

Neben den öffentlichen Infrastrukturen leistet die Zugänglichkeit zu Naherholungsangeboten einen wesentlichen Beitrag zur Wohnqualität.

Tamins verfügt über zahlreiche, auch grössere Freiräume im und um das Dorf. Die Nähe zum Wald sowie zur Rheinschlucht tragen wesentlich zum Erholungswert in der Gemeinde bei. Dieser wird durch die vorhandenen Wanderwege beispielsweise über den Kunkelspass oder entlang der Rheinschlucht noch gestärkt.

Das Naherholungsangebot in Tamins ist derzeit gut, verfügt jedoch noch über viel ungenutztes Potential, welches aktiviert werden soll. Der Fokus soll dabei auf der Zugänglichkeit zu den vorhandenen Freiräumen und Angeboten liegen. In dem nördlich des Dorfkerns liegenden Gebiet „zum Ried“ befindet sich ein ausgedehntes Flachmoor. Die Zugänglichkeit zum Gebiet ist eingeschränkt. Diese ist durch geeignete Mittel und unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu verbessern. Ein Spazier- oder Themenweg und/oder ein Aufenthaltsort sollen eingerichtet werden. Auch die Rheinschlucht ist von Tamins aus schwer zugänglich. Möglichkeiten für eine verbesserte Zugänglichkeit sind zu prüfen und deren Umsetzung zu unterstützen.

Bei Vorhaben zur Verbesserung des Naherholungsangebots von Privaten und Vereinen steht die Gemeinde unterstützend zur Seite. Die Inwertsetzung vorhandener Angebote ist ebenfalls zu prüfen und zu ermöglichen.



Beteiligte

- Gemeinde Tamins
- Ortsplaner

Weiteres Vorgehen

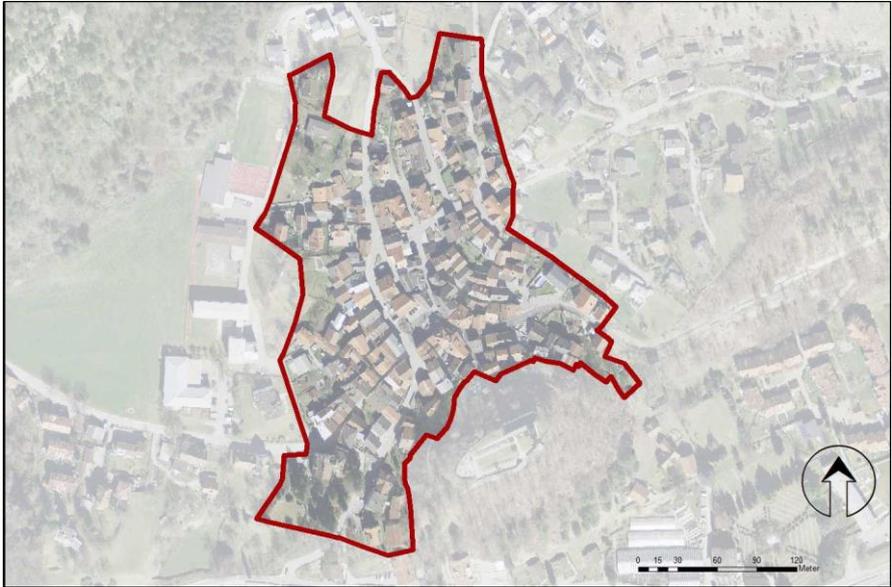
Zeithorizont

- | | |
|---|---------|
| – Spezifische Teilprojekte / Aktivitäten auslösen | ab 2020 |
| – Teils Umsetzung in der Nutzungsplanung | ab 2020 |



4. Steckbriefe - Handlungsanweisungen

Im Folgenden werden für die einzelnen Teilgebiete Handlungsempfehlungen formuliert und konkrete Handlungsanweisungen gemäss Kap. 3 des vorliegenden Berichts zugeordnet. Eine Bestandsanalyse zu den einzelnen Teilgebieten kann den Steckbriefen in Kap. 3 des Grundlagenberichts entnommen werden.

1. Dorfkern

<p>Handlungsempfehlungen</p> <p>Der Dorfplatz soll gestalterisch aufgewertet und belebt werden, sodass dieser als Einheit gelesen werden kann. In diesem Zuge soll auch die Parkplatzsituation reorganisiert unterirdische Parkplätze geschaffen werden.</p> <p>Die ortsbildspezifischen Anforderungen (Rücksicht auf Stellung, Volumen, Ausrichtung, Baustil und Materialisierung der Bauten) sollen konsequent umgesetzt und das vorhandene Ortsbild sowie die Siedlungsstruktur erhalten werden.</p> <p>Zeitnah ist eine Gestaltungsplanung zu erarbeiten.</p> <p>Handlungsanweisen: 3.2.3, 3.3.2, 3.4.2</p>

2. unter Alig



Handlungsempfehlungen

Keine spezifischen Handlungsempfehlungen.

3. Alig



Handlungsempfehlungen

Die Grünzone im Osten des Teilgebiets ist zu erhalten.

Handlungsanweisungen: 3.3.3, 3.4.3

4. zum Ried



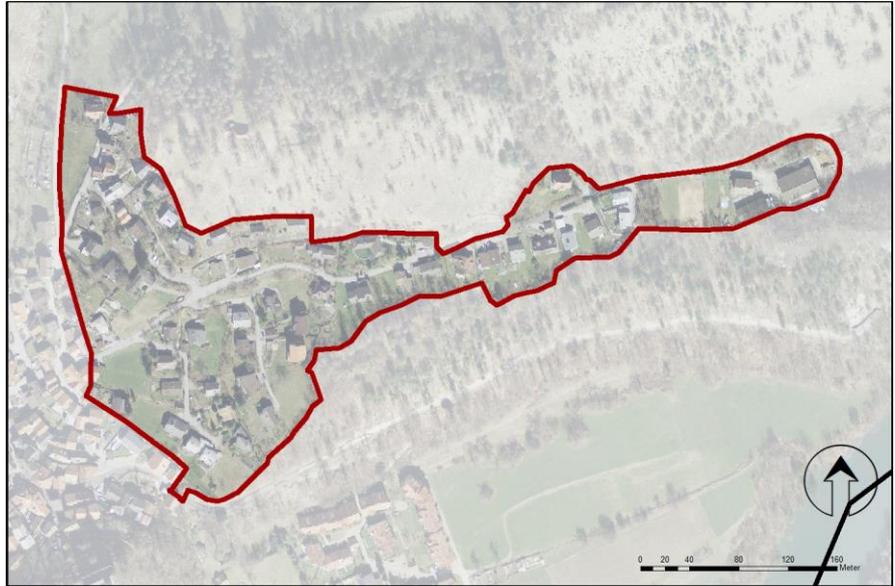
Handlungsempfehlungen

Die vorhandene Mischzone sollte nach Möglichkeit entflechtet und der Wohnzone zugewiesen werden, sofern die ansässigen Betriebe dies zulassen.

Die vorhandenen Freiräume sind zu erhalten und deren Zugänglichkeit, insbesondere zum Gebiet „zum Ried“ zu verbessern, da dieses eine hohe Bedeutung für die Naherholung hat. Der Erhalt ist aufgrund des dortigen Flachmoors auch aus naturschutzfachlicher Sicht anzustreben.

Handlungsanweisungen: 3.3.3, 3.4.1, 3.4.3

5. Cartschitscha / Caldaira

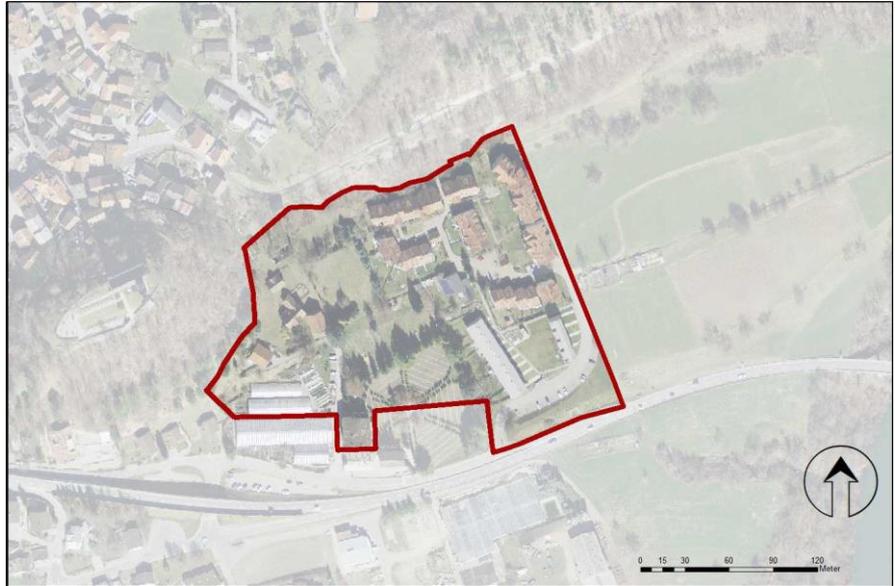


Handlungsempfehlungen

Das Gebiet weist zahlreiche Baulücken auf und bietet noch Verdichtungspotential. Um dieses weiter auszuschöpfen kann eine Aufzoning der Wohnzone W1 in Betracht gezogen werden. Der rechtsgültige Quartierplan sollte aufrechterhalten werden. Die Siedlungsgrenzen mit den Übergängen zu Grün- und Waldflächen sind überwiegend zu sichern.

Handlungsanweisungen: 3.3.1, 3.3.3

6. Wasserschmitten/Forellenstube

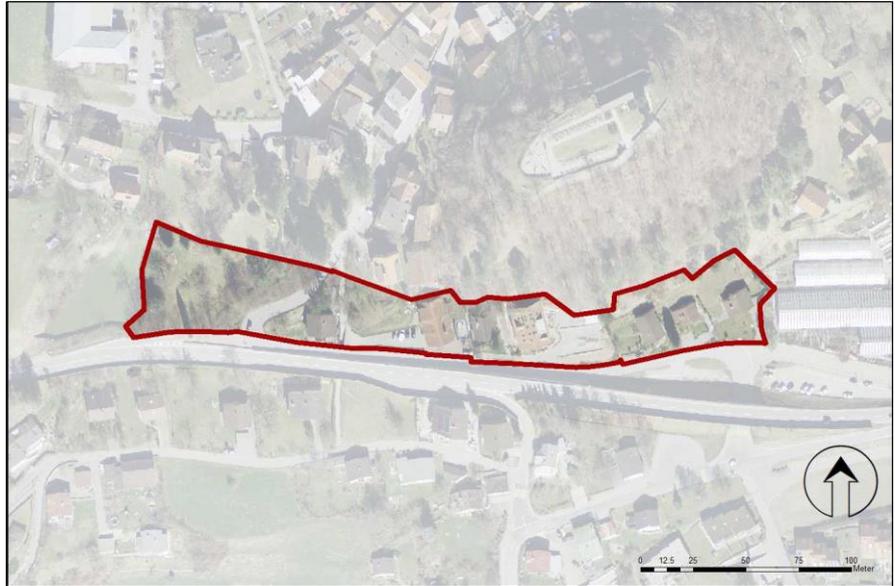


Handlungsempfehlungen

Im westlichen Bereich bestehen durch die grossen Freiflächen Verdichtungspotentiale. Bei der sich in Arbeit befindenden Quartierplanung „Wasserschmitten“ ist auf die angrenzend durchgeführte Quartierplanung Bezug zu nehmen. Die Erschliessung der „Reichenastrasse“ könnte gestalterisch und qualitativ aufgewertet werden. Zudem sind die Velo- und Fussverkehrsverbindungen zum Oberdorf und in Richtung Bushaltestelle „Post“ zu verbessern.

Handlungsanweisungen: 3.2.1. 3.3.1

7. Reichenauerstrasse



Handlungsempfehlungen

Auf die Ausrichtung und Stellung der Bauten am Fuss des Kirchhügels ist im Falle von Neubauten und Sanierungen Rücksicht zu nehmen. Die Velo- und Fussverkehrsverbindungen zwischen Ober- und Unterdorf ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Teilgebieten zu verbessern und mögliche zusätzliche Lärmschutzmassnahmen bezüglich der angrenzenden Hauptstrasse zu prüfen.

Handlungsanweisungen: 3.2.1, 3.2.4, 3.3.2



8. Kirchbühl



Handlungsempfehlungen

Der Erhalt und die Zugänglichkeit der Anlage sind von grosser Bedeutung.

Handlungsanweisungen: 3.3.2, 3.4.3

9. Quadera



Handlungsempfehlungen

Eine Aufzonung ist als Option in Betracht zu ziehen. Das Gebiet weist hohes Verdichtungspotential auf. Die Velo- und Fussverkehrsverbindung zwischen Ober- und Unterdorf ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Teilgebieten zu verbessern.

Handlungsanweisungen: 3.2.1, 3.3.1

10. Rossboden



Handlungsempfehlungen

Zur Steigerung der Wohnqualität ist die Entflechtung der westlich im Gebiet liegenden Mischzone und deren Zuweisung zur Wohnzone zu prüfen. Die Velo- und Fussverkehrsverbindungen zwischen Ober- und Unterdorf sind im Zusammenhang mit den angrenzenden Teilgebieten zu verbessern.

Handlungsanweisungen: 3.2.1, 3.4.1

11. Reichenau



Handlungsempfehlungen

Im Gebiet Reichenau sollten keine neuen Bauten und insbesondere keine neuen Wohnbauten erstellt werden. Umnutzungen im Bestand werden hingegen unterstützt. Die Trennung von Reichenau zum Neubaugebiet von Tamins ist aus ortsbaulicher und historischer Sicht von grosser Bedeutung und sollte aufrechterhalten bleiben. Auch die vorhandenen Bauten sind zu sichern und zu erhalten. Das Gebiet östlich von Reichenau (Lavaus) soll von Bauten freigehalten werden. Das Ensemble wird von der Eigentümerschaft schrittweise besser vermarktet und für Dritte nutzbar gemacht. Möglichkeiten zur Regulierung des Stauumfahrvverkehrs von der A13 sollten geprüft werden, damit der Siedlungsteil Reichenau seine Qualität halten und nutzen kann.

Handlungsanweisungen: 3.2.4, 3.3.2, 3.3.3, 3.4.3

12. Uderm Dorf



Handlungsempfehlungen

Die Bedürfnisse der lokalen Betriebe sollten berücksichtigt werden können. Es bestehen keine konkreten Handlungsempfehlungen. Allenfalls ist die Entflechtung der vorhandenen Mischzone zu prüfen.

Chur, 15. Dezember 2020, Ina Hampel / Martin Reich / Christoph Zindel